

Wassergebühren ab 01. Januar 2015

(1) Für das Versorgungsgebiet des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingb. – Versorgungsbereiche: Samtgemeinde Ahlden, Samtgemeinde Schwarmstedt ohne Gemeinde Lindwedel und die Ortsteile Nienhagen und Suderbruch der Gemeinde Gilten, Samtgemeinde Rethem/Aller ohne die Ortslage Ludwigslust der Gemeinde Häuslingen, Stadt Walsrode für das Gebiet der Ortsteile Altenboitzen, Benzen, Bockhorn, Düshorn, Ebbing, Fulde, Groß Eilstorf, Hamwiede, Hollige, Hünzlingen, Idsingen, Kirchboitzen, Klein Eilstorf, Krelingen, Nordkampen, Schneeheide, Sieverdingen, Stellichte, Südkampen, Vethem und Westenholz sowie für die Gemeinde Bomlitz:

a) Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage wird für jedes Grundstück (§ 3 Abs. 3 Wasserabgabensatzung) eine monatliche Grundgebühr nach der Größe der Messeinrichtung erhoben.

Sie beträgt:

| | | Nettopreise | Bruttopreise |
|---|----------|--------------------|---------------------|
| | | ohne MwSt. | inkl. 19 % MwSt. |
| 1. für einen 3 bis 5 cbm/h Wassermesser | je Monat | 2,60 € | 2,78 € |
| 2. für einen 7 bis 10 cbm/h Wassermesser | je Monat | 3,60 € | 3,85 € |
| 3. für einen 20 cbm/h Wassermesser | je Monat | 12,80 € | 13,70 € |
| 4. für einen Wassermesser über 20 cbm/h oder für einen Verbundwassermesser | je Monat | 38,30 € | 40,98 € |

b) Die Verbrauchsgebühr wird zusätzlich erhoben und beträgt für jeden vollen cbm Wasser **1,33 € netto**/1,42 € brutto (inkl. 7 % MwSt.)

c) Ist die Wasserlieferung aus Gründen, die der Anschlussnehmer nicht zu vertreten hat, um mehr als einen Monat unterbrochen, wird nur die Grundgebühr für die vollen Monate der Unterbrechung der Wasserlieferung nicht berechnet.

(2) Verbrauchsgebühr in besonderen Fällen der Inanspruchnahme von mehr als 10.000 cbm/Jahr.

a) Ist durch die besondere Lage oder Nutzungsart des Grundstückes sowie durch die Liefermenge oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen ein Ausnahmetatbestand gegeben, so kann mit dem Kunden über die Höhe der Verbrauchsgebühr eine Sondervereinbarung getroffen werden.

(3) Preise für Sperrungen, Inbetriebsetzungen, Mahnungen und Zählerersetzung:

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|---|----------------------------|---------------------|
| | ohne MwSt. | inkl. 19 % MwSt. |
| | in € je Vorgang bzw. Gerät | |
| 1. Inbetriebsetzung (Einbau des ersten Wasserzählers in der Hausanschlusskostenpauschale enthalten) | --- | --- |
| 2. Anbringung weiterer Messeinrichtungen | Abrechnung nach Aufwand | |
| 3. Inkasso | 10,08 | 12,00 |
| 4. Mahnung | 4,00 | --- |
| 5. Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin | 42,02 | 50,00 |
| 6. Abschluss von Ratenvereinbarungen | auf Anfrage auf Anfrage | |
| 7. Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden | 22,69 | 27,00 |
| 8. Zählerprüfung auf Kundenwunsch vor Ort | Abrechnung nach Aufwand | |
| 9. Sperrung eines Anschlusses innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand, mindestens (Arbeitszeit: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) | 33,61 | 40,00 |
| 10. Öffnung eines Anschlusses innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand, mindestens (Arbeitszeit: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) | 33,61 | 40,00 |
| 11. Sperrung eines Anschlusses außerhalb der Arbeitszeit | 100,84 | 120,00 |
| 12. Öffnung eines Anschlusses außerhalb der Arbeitszeit | 100,84 | 120,00 |
| 13. Erneuerung einer Plombierung | 67,23 | 80,00 |
| | Nettopreise | Bruttopreise |
| | ohne MwSt. | inkl. 7 % MwSt. |
| 14. Pauschale für den Austausch von durch Frost beschädigten Wasserzählern (einschließlich Montage, neuem Wasserzähler und Fahrtkosten) | 100,00 | 107,00 |

(4) Nettopreise sind Preise, denen die Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe gesondert hinzugerechnet wird.